



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	24.11.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage des Mitglieds mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 1 Satz 7-12 GO NRW, Herr Uckermann, in der Sondersitzung des Sportausschusses am 07.09.2009 - Hallenschließungen im Stadtbezirk Ehrenfeld

In der Sonder-Sitzung des Sportausschusses am 07.09.2009 fragte Herr Uckermann, ob es zutrifft, dass drei Sporthallen im Stadtbezirk Ehrenfeld ohne Kompensation gleichzeitig geschlossen sind.

Aus Sicht der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Zur Zeit der Nachfrage des Herrn Uckermann waren die Turnhallen Erlenweg seit November 2007 bis Ende Oktober 2009 und Lindenbornstr. seit April 2009 bis voraussichtlich April 2010 wegen Sanierungen seitens der Gebäudewirtschaft geschlossen. Hinzu kam, dass Ende August 2009 wegen Überprüfung der Dachkonstruktion zu Schulbeginn auch noch die Turnhallen Weinsbergstr. und Gravenreuthstr. für einige Wochen geschlossen wurden.

Des weiteren wurde seitens der Gebäudewirtschaft darüber informiert, dass vom 12.10.2009 bis voraussichtlich Anfang Dezember 2009 die neuere Turnhalle in der Ottostr. wegen Sanierungsarbeiten geschlossen werden musste sowie die ältere Turnhalle in der Ottostr. vom 04.10.2010 bis voraussichtlich 31.03.2011 geschlossen werden muss.

Dabei ist sich die Verwaltung selbstverständlich der Probleme bewusst, die sich für den Schul- und Vereinssport aus der Schließung von Turn- und Sporthallen bei der Ausführung von Sanierungsarbeiten ergeben. Der Umfang des hierbei im Einzelfall notwendigen Sanierungsaufwands ermöglicht es jedoch trotz aller intensiver Bemühungen nicht immer, die Arbeiten während der Ferienzeiten durchzuführen. Hierbei spielen zweifellos die zum Teil

komplexen Verfahrensabläufe eines Projektes in Verbindung mit einem manchmal auch zeitaufwendigen öffentlichen Vergabeverfahren eine ausschlaggebende Rolle, aber auch die insbesondere während der Ferien oftmals nur begrenzt zur Verfügung stehenden Firmkapazitäten müssen berücksichtigt werden.

Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle sportlichen Nutzungen während der Zeit der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in andere Hallen verlagert werden können, weil die hierfür erforderlichen Kapazitäten nicht immer in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

gez. Klein